

# Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Altertumskunde.**

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe  
gestattet.

---

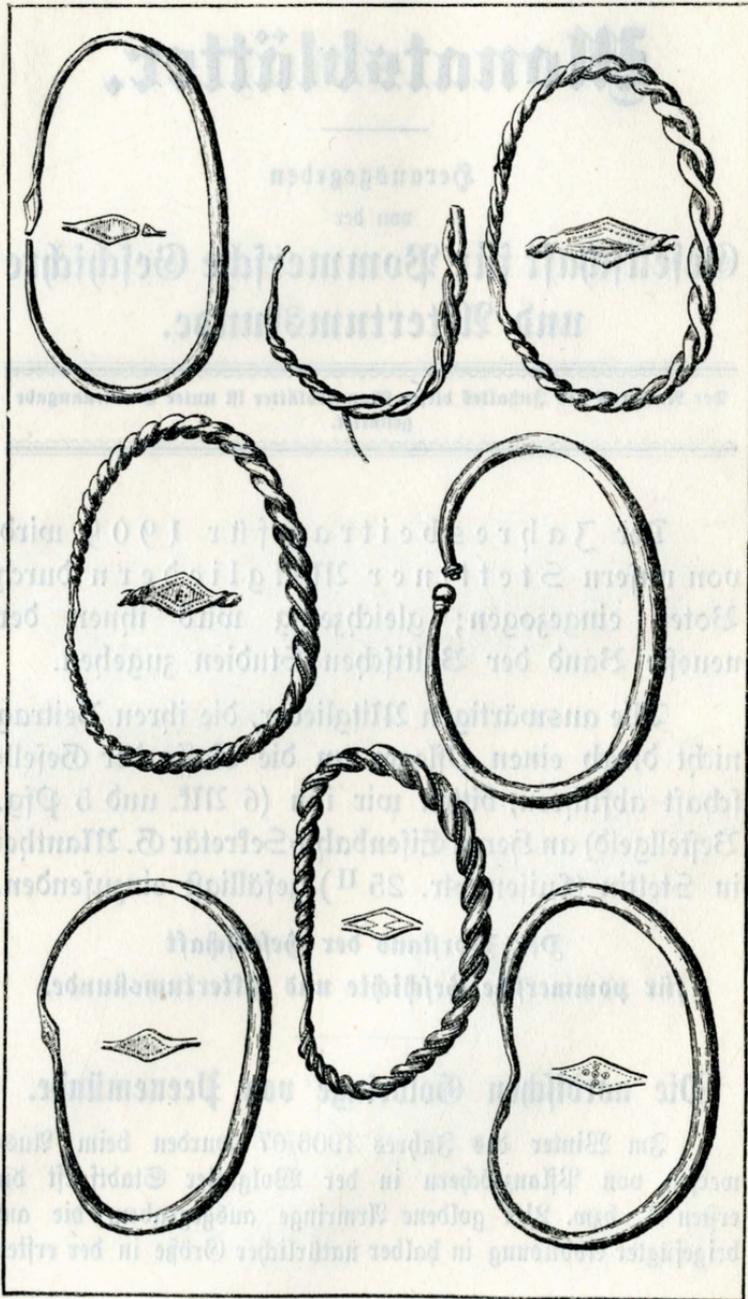
Der Jahresbeitrag für 1909 wird von unsern Stettiner Mitgliedern durch Boten eingezogen; gleichzeitig wird ihnen der neueste Band der Baltischen Studien zugehen.

Alle auswärtigen Mitglieder, die ihren Beitrag nicht durch einen Pfleger an die Kasse der Gesellschaft abführen, bitten wir ihn (6 Mk. und 5 Pfg. Bestellgeld) an Herrn Eisenbahn-Sekretär G. Manthei in Stettin (Luisen-Str. 25 II) gefälligst einzusenden.

**Der Vorstand der Gesellschaft  
für pommersche Geschichte und Altertumskunde.**

## Die nordischen Goldringe von Peenemünde.

Im Winter des Jahres 1906/07 wurden beim Auswerfen von Pflanzlöchern in der Wolgaster Stadtforst die ersten 3, bzw. 2<sup>1/2</sup> goldene Armringe ausgegraben, die auf beigefügter Abbildung in halber natürlicher Größe in der ersten



Reihe dargestellt sind. Alle acht Ringe sind auf der Westspitze der Insel Usedom hart am Strande, dem nahen Ruden gegenüber, im Dünenlande gefunden worden. Man kam zunächst nicht dazu, Nachforschungen nach der zweiten Hälfte des einen, angeblich mit dem Pflanzspaten durchstochenen Ringes anzustellen, tat das erst zwei Jahre später (im Februar 1908) und fand dann an derselben Stelle, wo die ersten Ringe aus dem losen Sande ausgegraben waren, die weiteren fünf Ringe.

Die Ringe sind von zwei verschiedenen Formen, von gleichem Alter und derselben Herkunft, 8—900 Jahre alt und nordisch. Nordische Funde aus dieser Zeit sind in Pommern außerordentlich selten, und die, welche man gemacht hat, sind allemal in unmittelbarer Nähe der Küste zutage gefördert worden, mit wenigen Ausnahmen sind es Goldfunde. Sämtliche, bis auf einen von den vier massiven und glatten Ringen, sind geschlossen, sie haben einen nach den rautenförmigen Mittelstücken zu sich verkleinernden, ziemlich kreisrunden Metalldurchmesser. Der eine Ring aber hat kugelförmigen Verschluss und ist offen. Auf der einen Seite seiner sich verjüngenden Enden sitzt eine perlenförmig durchlochete Kugel, in ihre Ausbuchtung paßt, wie ein kurzer Zapfen, das verjüngte andere Ringende. Der elastische und dehnbare Ring läßt sich durch Auf- und Zubiegen öffnen und schließen. Von den anderen aus einem glatten, sich verjüngendem Ringe gebildeten Armbändern ist der, welcher auf der beigegebenen Handzeichnung zuerst abgebildet ist, unterhalb des Mittelstückes durchgerissen. Von den aus zwei sich verjüngenden, massiven Drähten zusammengewundenen vier anderen Armringen sind zwei noch mit einem dünnen Goldfiligrandraht umwunden, und auch an dem halben Armringe befindet sich noch ein abgerissener Goldfiligrandraht, der aus zwei dünnen Fäden zusammengedreht ist; der vierte aus zwei starken Drähten zusammengewundene Armring hat die Umwindung mit feinem Doppeldraht nicht. Die Ringe sind in dem verbogenen Zustande belassen worden, in dem sie bei der Auffindung waren, ihr Gewicht beträgt der

Reihenfolge der Abbildung nach: 1) = 39,5, 2) = 18,1, 3) = 58,5, 4) = 52,1, 5) = 67, 6) = 53, 7) = 50,2, 8) = 51,7 Gramm, zusammen = 390,1 Gramm.

Der Fund gehört der Stadt Wolgast und ist von dieser unter F. Nr. 6096 in unserem Stettiner Museum deponiert.

A. Stubenrauch.

## Notiz über einen Erdschlipf bei Bütow, 1866.

Gelegentlich des skandinavischen Bebens vom 23. Oktober 1904 habe ich zusammengestellt, was an Erdererschütterungen aus Pommern bekannt ist.<sup>1)</sup> Die Liste, die ich in meiner „Geologie von Pommern“ wiederholte, ist sehr kurz. Deshalb ist jede Nachricht über Bodenbewegungen von Interesse, und es sei nachträglich auf eine Erschütterung mit bergschlipfartigem Charakter hingewiesen, die bisher meiner Aufmerksamkeit entgangen war. — In der Statistik der Erdbeben von 1865—1885, die Prof. C. W. C. Fuchs in den Sitzungsberichten der math.-naturw. Klasse der Wiener Akademie, Bd. 92, Abt. I, 2. Juli 1885, herausgab, steht auf Seite 279 folgende Notiz:

„29. Jänner 1866. Erdererschütterung in dem Dorfe Rakow bei Bütow in Pommern mit starkem, unterirdischem Getöse. Dabei senkte sich eine Landmasse von zwei Morgen Umfang in den dicht bei dem Dorfe gelegenen See. In dem Dorfe entstanden Spalten, so daß mehrere Häuser niedergerissen werden mußten, und im See bildeten sich Untiefen, die vorher nicht existierten.“ Es ist also ein Teil des Gehänges und Bodens in den See abgerutscht. Dadurch wurde dessen torfiges Bodensediment gestaucht, zusammengedrückt und hochgehoben. Es könnte diese Erscheinung ein einfaches Quellphänomen sein, hervorgerufen durch eine übermäßige Durchtränkung des Bodens mit Wasser oder veranlaßt durch eine

<sup>1)</sup> 9. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. Greifswald 1905.

ungewöhnlich tiefe Abenkung des Grundwasserspiegels. Das letzte ist im Januar eigentlich nicht zu erwarten. — Bemerkenswert ist jedenfalls, daß von den wenigen älteren Bodenbewegungen in Pommern gerade von Bütow solche beschrieben sind. Chr. W. Haken hat Erdfälle mit Seenbildung schon 1821 namhaft gemacht von Bütow, Publig, Polzin. — Daß in diesem Falle von 1866 ein Beben die Ursache war, glaube ich ziemlich bestimmt annehmen zu dürfen. Denn die gesamte Bebenliste für Deutschland beschränkt sich 1866 auf den 27., 28. und 29. Januar und nur auf Leipzig, Erzgebirge, Pommern, also auf innerlich verwandte Teile Norddeutschlands.

Freiburg i. B., 7. Januar 1909.

W. Decke.

## Zur Geschichte des Schiffbaues in Stettin.

Ältere Nachrichten über den Schiffbau in Stettin sind nicht erhalten; wir finden nur im Stettiner Bürgerbuche im Jahre 1466 folgende „Schipbuwer“ eingetragen: Hans Reslaff, Peter Levenow, Hans Glasow, Jakob Wegener, Klaus Marquard, Claus Mathias, Jakob Grelle und Klaus Wegener. Dort sind 1528 Klaus Wesefe „ein Schipbuwer“ und 1529 Klaus Upul „ein Kanbuwer“ als neue Bürger eingetragen.

Am 8. Januar 1556 reichten die Alterleute des Kaufmanns eine Denkschrift, in der allerlei Klagen über Schifffahrt und Handel vorgetragen wurden, an den Rat in Stettin ein.<sup>1)</sup> Dort heißt es unter anderm:

Dewile ock ut grottem Missvorstande dieser Stadt und Landschop to Nachdeil die Holtunge in diesen Fürstendomen durch unordentlich Bowent der Schepe jemmerlig vorwustet dieser Stadt und Landschop to keinem Nutte kamen, duchte den Olderluden gut und geratsam

<sup>1)</sup> Königl. Staatsarchiv Stettin: Depos. Stadt Stettin, Tit. V, Sekt. 3, Nr. 10. Diese Schrift wird von E. Baasch (Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik, Hamburg 1899, S. 165) kurz erwähnt.

wenn hier von Stettin ein Schip gebowet werden scholde, welkes der Stadt und gemeinen Manne to Nutte und Wolfart gebрукet werden muchte, mit Rat und Vorwilligung eines erbaren Rats oder dersulven Vorordenten der Kiel dessulven Schepes nicht lenger denn tom lengsten up vierundtwintig Ellen tuschen beiden Spikern gestreckt ut der Ursachen, dat sie up dit Farwater mit Fordeel nicht groter können oder mogen gebрукet werden.

Imfall so einer lenger Kiel strecken wollte, scholde einem erbaren Rate von einer jedern Elle 1 Daler geven.

De Hoge overst des Schepes up 6 Ellen hoch, also men die Schepe int Hool plegt to bowen; welkere dann hoger bowen will, scholl einem ehrbaren Rate (uterhalven Vorkastell und Vordeck) vor jederen Ganck, so umb dat Schip geschlagen wert, baven die 6 Ellen 1 Daler geven.

Darmit ock diese Stadt alle Tid tor Notturft mit Schepen vorsorget, wert billig vorordenet, dat diesulven Schepe, klein oder grot, wo sie hier gebowet werden, innerhalven 6 Jaren (et were dann, dat ein Schip so gar missrede der Segelation oder anders halven, dat et so grot Gebreck hedde, dat et dem Kopman nicht dienstlich were) nicht afhendich gemaket werden scholen und dat ock diesulvigen Schepe bi Harvesttiden (so veel ummer moglig) alle Tid to Lande allhier wederumb gebracht werden.

So werd ock vor gud angesehen, dem gemeinen Nutze tom besten, so unsere Schepe an Orden und Enden weren, da Guder vorhanden allhier to Stettin gehorig, und die Schippere erbodich diesulven Guder um eine temlike Fracht intonemen und datsulvige Schep dermaten vorsehen, dat it des Kopmans Gud (et were dann Gottes Vorhinderung) durch die See bringen möchte, so scholen diesulvigen Schippere vor anderen Fremden darto gelaten werden, doch dat sick ock die Schippere mit guden Sturluden vorsorgen.



Wedderum glickfalls scholen ock die Schipper sick mit keinen anderen Gudern, wo Stettinesche Gudere to bekamen, laden und die Stettineschen darhinden laten; wo overst over dat etwas vorhanden, schal ehm unbenamen sein.

Dewile et natürlich und billich, dat ein Naber und Mitburger dem andern to denen schuldig ist, wert vor gut angesehen, wie baven steit, wile dat Schepent frey, dat sich alle Schippere, so hier inheimes, dem Kopman oder den Vorordenten antogen scholen, dat sie geneigt dem Kopman to dienen, welches ock dem Kopman angetoget werden schal. So scholen ock diesulven Scheppers vor allen andern Fremden um eine temlicke Fracht beladen werden. Imfal overst dat solcks nicht gescheen konde und keine Gudere vorhanden, schal inen ehr Bestes to soken unbenamen sin, doch dat sick unsere Schippere nicht to hart in der Fracht holden und wurden sick beduncken laten, sie hedden den Vortrede vor die fremden Scheppers. Wo ock vom Kopman weren, die fremde Lande besoken wolden mit eren Guderen, da unsere Schepere nicht segeln wolden, scholen ehn fremde Schepe vorgunt werden to befrachten.

Wo ock sick todragen wurde, dat von Fremden hier in dieser Stadt Korn gekoft würde und allhier Scheper verhanden, so des Weges to segeln ock geneigt, darhen man dat Korn hebben wolde, schal densulvigen unseren Scheppern sulcks vor andern frembden um temlicke Fracht vorgunt werden.

So wert ock vor billig geachtet, dewile ut der Stadt und gemeinem Nutte tom besten, wie von Olders gebrucklich, dat den hier inlendeschen Schepern Steigerholt tom Bowende und dan tor Irneurung, so vele die Notturft erfurderet, vorgunstiget und nicht geweigert werde.

Glickfals achtet men ock billig, dat den Schippnern, so to bowende geneigt und sie von einem erbaren Rate begerden, ut der Stadt Holte ein Stücke, 2 oder 3, dat to der Stadt Gebowte nicht dienstlich were, alse Krumholt to Vorstevan oder sunst wor ut den Schippnern dienstlig to were, dewile sulck Holt doch in die Lenge vorkumt, um ein temlich Gelt mochte togestellet werden.

Infolge dieser Eingabe wurde dann vom Rate am 3. Mai 1558 folgende Schiffordnung erlassen<sup>1)</sup>:

Ein Ehrbar Rat haben mit Eintracht der Alterleute vom Seglerhause und auch des gemeinen Kaufmanns nach reifflicher Bewegung, wie allhier eine Zeit her sowohl von den fremden, als auch von den inheimischen Bürgern neue Schiffe zu bauen fürgenommen und dass dadurch die Holzungen, sonderlich an Eichenholze gänzlich verhauen und in grosse Teuerung gebracht wurden und gleichwohl die Schiffe bald wurden von hinnen geführt und verkauft, dass die Stadt und Kaufmann allhie davon keinen oder je wenig Nutzes oder Gebrauchs gehabt und also mehr Schaden dann Frommen den gemeinen Bürgern und dieser Stadt davon zuwachsen würde, so das weiter gestattet etc., deswegen vor gut angesehen und verordnet, auch also darüber festiglich zu halten beschlossen und zu verzeichnen befohlen:

Dass hinferner in keinen Zeiten den Fremden, die allhie zu Stettin nicht Bürger und wohnhaft sind, nicht soll gestattet werden, allhier für der Stadt oder irgends uf der Stadt Grund neue Schiffe zu bauen, und soll auch kein Bürger in dem Bauende dazu jemand, der allhie nicht Bürger und Inwohner wäre, zum Gehülffen oder Matschop zum halben noch einigen Teil des Schiffs annehmen zu lassen noch haben bei des Rats Strafe.

<sup>1)</sup> Depof. Stadt Stettin Mfr. 2, Fol. 185—186. Erwähnt von D. Blümke in Balt. Studien XXXVII, S. 170—184.

Weiter ist also mit Eintracht beliebt, bewilliget und beschlossen, dass alle die Schiffe, die allhie für der Stadt Stettin und umlängst uf der Stadt Grund gebauet werden, die sollen in den darnächstfolgenden sechs Jahren (anzurechnen, wann die Schiffe die erste Reise allhie von der Stadt laufen) den Bürgern und Kaufmann allhier und an andern Orten, da die Bürger ihrer bedürfen um billige Fracht dienen und die in den 6 Jahren nicht verändern oder verkaufen ausserhalb dieser Stadt bei Strafe von einem jeglichen hundert Gulden wärts, so teuer das Schiff würde verkauft, zwanzig Gulden an den Rat unablässlich zu bezahlen. So aber auch derselben Schiffe einige inwohnenden Bürgern allhie würden verkauft innerhalb der bestimmten 6 Jahre, dann soll der Käufer, wie vorgemeldet, die nachständige Zeit der 6 Jahre, dass solch Schiff von erst allhie neu abgeführt ist, erfüllen bei vorgedachter Strafe und soll mit den und andern Schiffen, sofern es möglich, das Winterlager allhier halten. Und sollen die neuen Schiffe zur gewissen Nachrichtunge hiernach verzeichnet werden.

Auch ist mit dem Kaufmann beramet und für gut angesehen, dass kein Schiff, so allhie gebauet, soll zwischen beiden Spickern mehr als 24 Ellen Kiels und auch nicht höher sein, denn 6 Ellen nach der Massen, wie man die Schiffe pflegt in das Holl zu bauen, angesehen dass uf dies Fahrwasser die Schiffe höher oder länger mit Vorteil nicht segeln können. Würden der Schiffe aber höher oder länger reisen, dann soll in der Stadt Kämmerei gegeben werden für jegliche Elle der übrigen Länge, desgleichen auch vor jeglichen Gang der übrigen Höhe aus dem Vorkastell bis in das Vordeck zween Taler, ehe das Schiff von hier gelassen wird.

So haben ein Ehrbar Rat und der Kaufmann sich auch mit den Schiffern beredet und vereiniget, wenn der Stettinische Kaufmann oder ihre Diener in andern Städten

zu Abschiffung ihrer Güter der Stettinischen Schiffe, die der Örter wären, bedürften, so sollen und wollen die Schiffer vor andern dem Stettinischen Kaufmann um eine billige Fracht dienen. Dagegen und ingleichen wollen und sollen der Kaufmann auch den Stettinischen Schiffern (wo die mit Schiffen dermassen versehen, dass sie mit Hülfe Gottes die Güter durch die See möchten bringen) allhie und an andern Örtern für andern um ziemliche Fracht ihre Güter zu frachten gönnen. Doch sollen die Schiffer sich allwegen mit guten kundigen Steuerleuten versehen.

Und sollen ein jeglicher Schiffer jährlich pflichtmässen sich beim Ehrbaren Rate angeben und keiner ohne Verlaub des Ehrbaren Rates bei Peen 20 Taler von hier segeln, so wollen ein Ehrbarer Rat dem Kaufmann solches weiter vermelden. Wo denn die Bürger allhier ihrer nicht bedürften, dann wollen ein Rat einem jeglichen erlauben, sich allhie oder an andern Örtern seinem Besten und Gelegenheit nach mit Fracht zu versehen.

Das folgende Verzeichniß der neu gebauten Schiffe bricht leider sehr bald wieder ab; es ist unmittelbar hinter der Schiffordnung aufgezeichnet:

Hans Bylanck hat ein neu Schiff gebauet, ist erst anno 1559 von hier gelaufen.

Tewes Radicken hat ein neu Schiff allhie gebauet und verlänget, ist anno 1559 erst allhie abgelaufen.

Jochim Babbelin und Hans Sachtleben haben anno 1561 allhie ein neu Schiff gebauet (und uf Pffingsten von hier erstmals mit de Wusthufen ausgereidet und auslaufen lassen. Gott gebe mit Glücke!

Alert Middelborch mit Carsten Dramborg hat auch ein Schiff anno 1561 allhie lassen bauen und mit Hans Dicken borger von Lubeck ausgereidet; dieweil Alert aber den Edelleuten, denen von Arnym und andern,

soviel schuldich, denen solchs gehandsetzet. Ist daraus ein Rat viel Überlaufs und Mühe zugestanden, auch beschwerliche Practiken sich vermuten, so haben ein Rat ihm erlaubt, dass er das Schiff von hier fort und auswendig sein best damit schaffe.

Es hat Jochim Wylandt vorm Herrn regierenden Bürgermeister Mattheo Sachtleben angenommen: Er will und soll das Schiff, so er anno 1561 allhie angefangen hat zu bauen und uf Trinitatis anno dom. 1562 erstmals mit Jochim Kitzerowen und Matthias Scholvyn von hier abzusegeln ausgereidet hat, inwendig 6 Jahren nicht von dieser Stadt verkaufen, wo anders Gott Gnade giebt, dass es dem Segel folgen, dem Ruder hören und sonst mit Liebe fahren mag, auch sonst ihm kein Unrat darzu geschicht.

Jochim Kytzerow und Otto Guteritze haben allhie anno 1557 ein neu ziemlich gross Schiff gebauet. Dasselbe ist erst anno 1558 im Vorjahre zwischen Pfingsten und Ostern allhie abgesegelt. Dieselben haben angelobet, dass sie sich der Verordnungen sollen und wollen gemäss halten und solch schiff in 6 Jahren nit verändern oder Fremden verkaufen.

Jochim Gories und Simon Schulte haben ein neu Schiff allhie lassen bauen; ist anno 1558 uf Ostern erst von hier gelaufen; haben auch angelobt das in 6 Jahren Fremden nicht zu verkaufen.

Tewes Borchert anno 1558.

Tewes Schorstein mit Jost Bugges haben auch ein neu Schiff mit Hans Gildemeistern gebauet; ist im Jahre 1559 erst von hier gesegelt.

Peter Weinlandt hat ein neu Schiff gebauet; ist anno 1556 erst von hier gelaufen.

Clawes Szure hat ein neu Schiff gebauet; ist erstmals anno 1556 von hier gelaufen.

Michel Nyidale hat ein Schiff neu gebauet; ist im Jahre 1559 erst von hier gesegelt.

Peter Bruggeman hat ein neu Schiff gebauet; das ist erstmals anno 1559 von hier gelaufen.

Pawel und Jürgen Lytzow haben ein neu Schiff gebauet; ist anno 1559 von hier gelaufen.

## Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 16. Januar 1909.

1. Herr Konservator Stubenrauch: Wichtige und bedeutende neue Funde aus prähistorischer Zeit in Pommern.

Es kamen zur Besprechung die Hausurne von Oblowitz (vgl. Balt. Stud. N. F. XII, Anhang S. XIV—XVII), die Goldringe von Peenemünde (vgl. oben S. 17 ff.) und der römische Fund von Lübbow bei Greifenberg i. P., der in dem nächsten Bande der Balt. Studien ausführlich behandelt werden wird.

2. Herr Professor Dr. Wehrmann: Pommerische Geschichtsforschung im Jahre 1908.

Die wichtigsten literarischen Arbeiten, die im Jahre 1908 auf dem Gebiete der pommerischen Geschichtsforschung erschienen sind, wurden kurz besprochen.

## Literatur.

Otto Heinemann, Geschichte des Geschlechts von der Landen. Im Auftrage des Familienverbandes bearbeitet. I. Band: Urkundenbuch. Stettin, 1908.

Zu den Familien, die für die Insel Rügen von besonderer Bedeutung sind, gehört vor allem auch die der Landen; seit 1285 ist sie dort urkundlich nachweisbar. Es ist deshalb erklärlich, daß schon seit längerer Zeit in der Familie der Wunsch herrschte, eine Geschichte, namentlich auch eine Sammlung der Urkunden, die für sie von Bedeutung sind, zu erhalten. Nach Überwindung von mancherlei

Schwierigkeiten ist dieser Wunsch jetzt erfüllt. Der Herausgeber der beiden letzten Bände des pommerischen Urkundenbuches hat unter Benutzung von mancherlei Vorarbeiten das Urkundenbuch vollendet und legt damit von neuem ein Zeugnis seiner sorgfältigen und gründlichen Arbeitsweise ab. Es sind in ihm mehr als 800 Nummern enthalten, von denen nicht wenige hier zum ersten Male ganz gedruckt oder in Regest bekannt werden. Bis zum Jahre 1525 sind alle Urkunden, in denen der Herausgeber den Namen von der Landen gefunden hat, mitgeteilt, von 1526 ab mußte natürlich eine Auswahl getroffen werden. Für die allgemeine Geschichte Pommerns bietet das Urkundenbuch wenig neues Material, da die Familie keine große Rolle im Lande spielte, sondern auf engerem Bezirke tätig war. Deshalb finden wir für Rügen und Neuvorpommern eine Menge von Material, das auch uns in die Entwicklung der Besitzverhältnisse, des kirchlichen und klösterlichen Eigentums, manchen interessanten Blick tun läßt. Daher begrüßen wir dieses familiengeschichtliche Urkundenbuch, das sich in seiner einfachen sachgemäßen Form vor vielen anderen vorteilhaft hervorhebt, auch vom allgemeineren Gesichtspunkte mit Freude und Dank.

M. W.

Joh. Behlau, Anlage und Güterbestand des Klosters Neuenkamp und dessen Filiale auf der Insel Hiddensjoie, Mit einer kartographischen Beilage. Inaugural-Dissertation. Greifswald 1908.

Die Erforschung der Geschichte der alten Zisterzienserklöster Pommerns, die für die Kultivierung und Germanisierung des Landes, sowie für die Einführung des Christentums von größter Bedeutung gewesen sind, ist leider in neuerer Zeit sehr vernachlässigt. Außer für das Kloster Kolbatz haben wir kaum eine beachtenswerte Arbeit erhalten. Um so mehr ist es mit Freude zu begrüßen, daß in Greifswald einmal wieder die Anregung zur Beschäftigung mit der Geschichte eines bedeutenden Feldklosters gegeben worden ist. Als Ergebnis liegt die Dissertation Behlaus vor. Das Kloster Neuenkamp (an der Stelle der heutigen Stadt Franzburg) hat in Vorpommern eine bedeutsame Rolle gespielt und ist bereits im 13. Jahrhundert mit der Urbarmachung des Landes und der Ansiedlung deutscher Einwanderer beschäftigt gewesen. Eine Darstellung seines Güterbestandes ist demnach für unsere Kenntnis der Entwicklung des ganzen Landes von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung. Dazu ist

aber notwendig, daß das gesamte vorhandene Quellenmaterial vollständig ausgenutzt wird. Das hat der Verfasser der Dissertation nicht getan; er hat sich die Arbeit zu leicht gemacht, indem er nur die gedruckten Urkunden benutzt hat, die im Codex Pomeraniae diplomaticus, im pommerischen Urkundenbuche, in der Urkundensammlung von C. G. Fabricius, in den von F. Fabricius herausgegebenen Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp vorliegen. Dagegen sind die meisten Urkunden, namentlich des 14. und 15. Jahrhunderts, die z. B. im Königl. Staatsarchive zu Stettin erhalten sind, nicht herangezogen. Wenn wir sehen, daß dort nicht weniger als 117 Neuenkamper Originalurkunden aus der Zeit nach 1325 — mit diesem Jahre schließt bekanntlich bis jetzt das pommerische Urkundenbuch — vorhanden sind, daß auch im mecklenburgischen Urkundenbuche, in den Urkundensammlungen verschiedener Familiengeschichten, wie der Behr, Lancken, Bohlen u. a., eine ganze Reihe von Urkunden, die von oder für Neuenkamp ausgestellt sind, gedruckt ist, daß in Stralsund viel Material für die Gütergeschichte des Klosters erhalten ist, dies alles aber von dem Verfasser nicht benutzt worden ist, so wird man leicht ermessen können, wie unvollständig das Material ist, auf dem er seine Arbeit aufbaut. Dasselbe gilt für die sehr kurze Darstellung von der Gründung und dem Besitze des Klosters auf Hiddensee. 181 Originalurkunden von diesem besitzt allein das Stettiner Staatsarchiv aus der Zeit nach 1325. Aber vielleicht hat der Verfasser, obwohl er das nirgends andeutet, nur die älteste Gütergeschichte der beiden Klöster behandeln wollen? Doch auch hierfür hat er viel zu oberflächlich gearbeitet. Es fehlt ein tieferes Eingehen in die ganzen Zeitumstände, unter denen die Stiftungen entstanden und sich entwickelten, es fehlt eine Darstellung dessen, was die Zisterziensermönche durch ihre Arbeit erreichten oder erreichen wollten, es fehlt eine Schilderung ihrer intensiven Kulturtätigkeit. Was geboten wird, ist eine äußerliche Zusammenstellung der Ausdehnung des Güterbesitzes, und auch hierfür ist das wertvolle Material, das z. B. in dem von F. Fabricius veröffentlichten Dorfregister, in dem längst bekannten Neuenkamper Nekrologium oder im Stralsunder Stadtbuche enthalten ist, durchaus nicht ausgenutzt. Auf Einzelheiten verlohnt es sich nicht einzugehen, obwohl zahlreiche Unvorsorglichkeiten, Ungenauigkeiten, Druckfehler usw. aufgeführt werden könnten. Besonders unangenehm ist es, daß nicht wenige Zitate falsch oder ungenau sind. Mit einer solchen Arbeit ist für unsere Kenntnis der pommerischen Klostergeschichte nicht viel gewonnen. Mögen weitere Arbeiten auf diesem Gebiete besser gelingen!

M. W.

### Notizen.

In dem Verwaltungsbericht für Kolberg aus 1906 ist Seite 84—85 ein vom Oberstadtssekretär a. D. Kanngießer verfaßter Bericht über das aufgelöste Bürger-Grenadier-Bataillon in Kolberg enthalten.

Professor E. Beintker in Anklam hat unter dem Titel Vor hundert Jahren (Anklam 1908) die Gedenkrede, die er am 19. November 1908 über die Bedeutung der Städteordnung vom 19. November 1808 und ihre Einführung in der Stadt Anklam gehalten hat, sowie einen kleinen Aufsatz über den Anklamer Stadtkommandanten v. Zepelin 1809 veröffentlicht.

Erschienen ist der erste Teil der Chronik der Insel Usedom, nach den Quellen bearbeitet von Robert Burkhardt (Swinemünde, W. Fritzsche, 1909). Wir kommen auf die Arbeit noch zurück.

In der personhistorisk tidskrift 1908 h. 1 veröffentlicht N. Sjöberg en svenk soldats minnen från Gustaf IV Adolfs Pommerska krig.

In dem 54. Bande der Allgemeinen deutschen Biographie sind u. a. folgende Pommern behandelt: Ernst v. Senfft-Pilsach, Heinrich v. Stephan (von H. v. Petersdorff), Valentin v. Stojentin (von M. v. Stojentin), Herzog Swantibor III., Bartholomeus Swawe und Peter Swawe (von M. Wehrmann).

### Mitteilungen.

Berichtigung: Die Anzeige von dem Tode des Pastors em. Rasten in Erien bei Anklam beruht auf einem Irrtum. Herr Pastor Rasten in Erien ist am Leben und auch im Amte.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: Konsul Alfred Krist in Swinemünde, Pastor Schneider in Rützenhagen bei Schivelbein, Baumeister Redfeldt in Schivelbein.

Gestorben: Dr. med. Reizke in Rauenburg, Pastor em. Schmidt in Stettin (früher in Singlow), Kaufmann Dresselt und Direktor Petersen in Stettin, Pastor em. Rabow in Finkenwalde.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

**Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.**

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof“ (Quisenstraße) statt.

**Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 20. Februar 1909, 8 Uhr:**

**Herr Realgymnasialdirektor Dr. Lehmann:**

**Was haben Geologie und Morphologie in den letzten Jahren zur Vertiefung der Landeskunde Pommerns beigetragen?**

### **Inhalt.**

Bekanntmachung. — Die nordischen Goldringe von Peenemünde. — Notiz über einen Erdschlipf bei Bütow. — Zur Geschichte des Schiffbaues in Stettin. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.  
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.